

18. Wahlperiode

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

---

**Haushaltsnahe Berliner Altglassammlung in allen Bezirken sicherstellen**  
Drucksachen 18/0267 und 18/0467 – Wiederkehrender Bericht –

---



Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- I B 13 -  
Tel.: 9025 2219

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

- zur Kenntnisnahme -

über

Haushaltsnahe Berliner Altglassammlung in allen Bezirken sicherstellen  
- Drucksachen Nrn. 18/0267 und 18/0467 – Wiederkehrender Bericht

---

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 6. April 2017 Folgendes beschlossen:

„Haushaltsnahe Berliner Altglassammlung in allen Bezirken sicherstellen

Das Berliner Abgeordnetenhaus bekräftigt seinen Beschluss der letzten Legislaturperiode vom 20. März 2014, die Berliner haushaltsnahe Altglassammlung (Holsystem) zu erhalten und zu optimieren.

Der Senat wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine seit Jahrzehnten bewährte und verbraucherfreundliche haushaltsnahe Berliner Altglassammlung in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick wieder herzustellen. Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin die Umsetzung der bereits am 20. März 2014 beschlossenen Maßnahmen, insbesondere zur Qualitätssicherung.

Darüber hinaus wird das Verhalten der Systembetreiber des Dualen Systems in Bezug auf die Altglassammlung in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick missbilligt. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass die Altglas-Ausschreibung in diesen Bezirken (Ausschreibungsgebiet BE 104) für die Jahre 2017-2019 den Abzug eines Großteils der Hoftonnen für weitere drei Jahre festschreibt, ohne die Sammlung im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher auch nur ansatzweise zu optimieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2017 und dann jährlich über die Fortschritte bei der Wiederherstellung der haushaltsnahen Altglassammlung zu berichten."

Hierzu wird berichtet:

Nach vielen schwierigen Sondierungsgesprächen und Verhandlungen mit den Betreibern des dualen Systems, den Berliner Stadtreinigungsbetrieben und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in den Jahren 2014 bis 2016 ist es im Juli 2017 gelungen, zu einer Annäherung mit dem Ergebnis einer Vereinbarung gekommen.

Die im Juli abgeschlossene Vereinbarung über die künftige Ausgestaltung der Altglassammlung und die sogenannten Nebenentgelte wurde von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, den Berliner Stadtreinigungsbetrieben und allen zum damaligen Zeitpunkt festgestellten zehn Betreibern des dualen Systems gegengezeichnet. Sie enthält folgende Eckpunkte:

- Die Zahl der bei privaten Haushalten im Land Berlin aufgestellten Müllgroßbehälter (im „Holsystem“) zur Zweifarb-Glaserfassung wird bis zum 01.01.2020 auf 62.000 Stück begrenzt.
- Die Zahl der Dreifarb-Glaserfassung in Depotcontainern („Bringsystem“) im Land Berlin wird von derzeit 1.500 Stellplätzen auf 1.900 Stellplätze zum 01.01.2020 erhöht.
- Glaserfassung mit Müllgroßbehältern („Holsystem“) findet nur noch im verdichteten Innenstadtbereich (insbesondere innerer S-Bahnring) statt, in den anderen Bereichen durch Depotcontainer.
- Der Abzug der Müllgroßbehälter im Holsystem beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Konkret: Nur mit Zustimmung der Eigentümer / Hausverwaltungen können die Dualen Systeme die Behälter abziehen.
- Die Kosten der und die Verantwortung für die Umgestaltung tragen die Berliner Stadtreinigungsbetriebe. Im Gegenzug wird von den Dualen Systemen für die Jahre 2017 – 2019 ein Investitionszuschuss i. H. v. maximal 1.365.000 Euro gezahlt (für jeden abgezogenen Müllgroßbehälter in dem jeweiligen Kalenderjahr 26 Euro, für jeden eingerichteten Depotcontainerstellplatz in dem jeweiligen Kalenderjahr 1.140 Euro).
- Im Vertragsgebiet BE 104 werden abgezogene Müllgroßbehälter in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick noch in der laufenden Vertragsperiode teilweise zurückgestellt (ebenfalls auf freiwilliger Basis, d.h. nach Bedarf).
- Eine quartalsweise Dokumentation über den Abbau der Müllgroßbehälter und Aufbau der Depotcontainerstandplätze ist durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe vorzulegen.

Die Vereinbarung gilt vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2022.

Den Forderungen des Abgeordnetenhauses konnte damit in wichtigen Punkten Rechnung getragen werden.

Im Hinblick auf die komplexe, nicht einfache Ausgangssituation ist unter weitgehender Berücksichtigung des Erhalts einer verbraucherfreundlichen haushaltsnahen Altglassammlung eine Kompromisslösung gefunden worden, bei der das verbraucherfreundliche haushaltsnahe Holsystem im verdichteten Innenstadtbereich im Grundsatz erhalten bleibt. Die teilweise Rückstellung abgezogener Müllgroßbehälter in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick beginnend noch in der laufenden Vertragsperiode ist ein wichtiger Erfolg. Der Aufbau der Depotcontainerstandplätze und der freiwillige Austausch der Müllgroßbehälter gegen Depotcontainer unterstützt unter ökologischen Gesichtspunkten das Ziel, die Berliner Glassammelmenge in verbesserter Qualität und in drei Farben (weiß, grün und braun) statt nur in zwei Farben (weiß und bunt) dem Recycling zuzuführen.

Die Tatsache, dass die Umstellung über die Berliner Stadtreinigungsbetriebe organisiert wird, gibt dem Land die Berlin Sicherheit, dass das Prinzip der Freiwilligkeit nicht unterlaufen wird. Mit der Höhe des Nebenentgeltes und der zusätzlichen Investitionssumme ist ein für alle Beteiligten akzeptables Ergebnis erzielt worden. Dass es gelungen ist, eine siebenjährige Laufzeit mit Geltungsdauer vom 01.01.2016 auf den 31.12.2022 zu vereinbaren, gibt Planungssicherheit für die nächsten Ausschreibungen und ist zu begrüßen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich mit dem Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes im Jahr 2019 die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Altglassammlung für das Land Berlin verschlechtern werden.

Für die im Jahr 2017 vom ausschreibungsführenden Systembetreiber ELS Europäische LizenzierungsSysteme GmbH zunächst ausgesetzte Ausschreibung der Altglas-Erfassungsleistung im Berliner Vertragsgebiet BE 102 (Reinickendorf, Mitte, Pankow) für den Leistungszeitraum 2018/19/20 wurde die Systembeschreibung durch die relevanten Passagen der Vereinbarung ergänzt und klargestellt, dass die Umstellung des Erfassungssystems auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht. Für dieses Vertragsgebiet wurde nach Insolvenz der ELS GmbH mit Wirkung zum 01.06.2018 die Duales System Deutschland GmbH für die Laufzeit der Verträge zum Ausschreibungsführer bestimmt.

Derzeit läuft die Abstimmung der Systembeschreibung für die Ausschreibung der Altglas-Erfassungsleistung im Berliner Vertragsgebiet BE 103 (Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln). Ausschreibungsführer ist die BellandVision GmbH. Die Abstimmung erfolgt mit dem Ziel, ebenso wie für das Vertragsgebiet BE 102, die relevanten Passagen der Vereinbarung zu ergänzen und klarzustellen, dass die Umstellung des Erfassungssystems auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht.

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe arbeiten an der Umsetzung der Weiterentwicklung des Glassammelsystems gemäß Vereinbarung. Hierzu wurden zunächst die Ist-Daten in den einzelnen Vertragsgebieten jeweils für den Innen- und Außenstadtbereich aufgenommen und geeignete Standplätze für Depotcontainer sowie repräsentative Gebiete identifiziert, in denen die Berliner Stadtreinigungsbetriebe das kommunikative und logistische Szenario vor der flächendeckenden Umgestaltung der Glassammlung testen.

Für die Aufstellung von Depotcontainern arbeiten die Berliner Stadtreinigungsbetriebe mit den Bezirken zusammen und bemühen sich um einen zielorientierten Dialog. Gleichzeitig sind die Berliner Stadtreinigungsbetriebe in

Gesprächen mit Handel und Kunden, um geeignete Flächen auf Supermarktparkplätzen oder in Wohnanlagen zu generieren.

Um der Freiwilligkeit bei der Umgestaltung der Glassammlung gerecht zu werden, haben die Berliner Stadtreinigungsbetriebe die Akteure intensiv informiert. Die tatsächliche Realisierungsquote bei Kunden ist nur bedingt einschätzbar. Somit ist auch eine Planmenge zum Zurückstellen von Sammelbehältern im Holsystem in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick (BE 104) derzeit noch nicht zuverlässig prognostizierbar.

Die Reihenfolge der berlinweiten, sukzessiven Umstellung ergibt sich maßgeblich aus dem Potential zur Umstellung auf Depotcontainer und dem Ausschreibungszeitpunkt der Leistungsverträge. Da die nächste Ausschreibung der Erfassungsleistung von Altglas im Jahr 2019 das Vertragsgebiet BE 101 mit den Bezirken Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf betrifft, haben die Berliner Stadtreinigungsbetriebe dort fünf repräsentative Pilotgebiete lokalisiert, um Realisierungsquoten bei der Glasumstellung in der Wirklichkeit zu ermitteln. Bis jetzt sind von 350 kontaktierten Kunden 25 mit der Glasumstellung nicht einverstanden. Nach den Erfahrungen der Berliner Stadtreinigungsbetriebe werden sich jedoch beim tatsächlichen Abholen der Glastonnen noch weitere Kunden umorientieren. Erst danach ist eine belastbarere Annahme möglich.

Für die Rückstellung von Behältern im Holsystem in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick (BE104) erfolgt durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe eine strukturierte Aufarbeitung potenzieller und vorhandener Rückstellwünsche. Anhand dieser wird ein Rückstellranking erarbeitet. Sobald eine Planzahl seriös ableitbar ist, werden die Berliner Stadtreinigungsbetriebe mit einem realen Abarbeiten der Rückstellwünsche starten. Unter dem Blickpunkt der qualitativ hochwertigeren 3-Farb-Erfassung werden dabei mit Kunden auch Unterflurlösungen oder Depotcontainerlösungen auf bzw. direkt vor Liegenschaften besprochen.

Diesem Bericht wird ein Status-Update der Berliner Stadtreinigungsbetriebe über die Glassammlung in Berlin 2018/19 als Anlage beigelegt.

Ich bitte, den jährlichen Berichtsauftrag für das Jahr 2018 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 9. Januar 2019

R. Günther

.....  
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz